

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Tochterunternehmen und Beteiligungen der Universitätsmedizin Rostock

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß § 97 Absatz 4 Landeshochschulgesetz (LHG M-V) kann die Universitätsmedizin Rostock einzelne der ihr übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des LHG M-V auch in einer Rechtsform des privaten Rechtes wahrnehmen beziehungsweise sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Mit Bezug auf die Tochterunternehmen der Universitätsmedizin Rostock bedarf es hierzu jeweils einer Geschäftsführung [vergleiche § 6 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)]. Soweit inhaltlich und betriebswirtschaftlich zweckmäßig beziehungsweise im Sinne einer effizienten Unternehmensführung steht es der Universitätsmedizin frei, auch eigene Mitarbeiter an Stelle von externen Vollzeitgeschäftsführern mit der Geschäftsführung der Tochterunternehmen zu betrauen. Mit der Übernahme der zusätzlichen Aufgaben sowie den mit der Funktion als Geschäftsführer verbundenen Pflichten und persönlichen Haftungsrisiken (vergleiche unter anderem § 43 GmbHG) erfolgt eine angemessene Vergütung. Per Zulagenfestsetzung für die Übernahme von Geschäftsführertätigkeiten in verbundenen Unternehmen und entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrates im Jahr 2013 ist diese grundsätzlich bei einer Beteiligung von 100 Prozent der Universitätsmedizin Rostock auf eine monatliche Zulage in Höhe von 1.200 Euro beziehungsweise bei 50/51 Prozent auf eine monatliche Zulage in Höhe von 600 Euro (brutto) je Beteiligung begrenzt und liegt damit nach hiesiger Einschätzung deutlich unter den üblichen Geschäftsführergehältern ähnlicher Unternehmungen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zulagensystem für zusätzliche Funktionen außerhalb des Hauptamtes keine Besonderheit an der Universitätsmedizin Rostock darstellt, sondern auch aus anderen Bereichen der Vergütung im öffentlichen Bereich bekannt ist.

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung der Kleinen Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/3629 vom 27. Juni 2019.

1. Wer waren und sind die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Unternehmen, an denen die Universitätsmedizin Rostock beteiligt ist (bitte lückenlos für das jeweilige Unternehmen seit dem Beginn der Beteiligung der Unimedizin Rostock bis heute darstellen)?

Die nachgefragten Angaben zu den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Unternehmen, an denen die Universitätsmedizin Rostock beteiligt ist, sind der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

2. Welche der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer hatten gleichzeitig welche Funktionen bzw. Verträge an der Universitätsmedizin Rostock und bezogen dafür Gehälter, Gratifikationen, Boni, Aufwandsentschädigungen oder andere finanzielle oder geldwerte Leistungen in welcher Höhe bzw. in welchem Umfang (bitte auch den zeitlichen Umfang der Tätigkeit an der Unimedizin angeben, z. B. 40-h-Vollzeit, 20-h-Teilzeit pro Woche etc.)?

Die nachgefragten Angaben zu den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, die gleichzeitig eine Funktion beziehungsweise einen Vertrag an der Universitätsmedizin Rostock hatten und dafür geldwerte Leistungen bezogen, sind der Übersicht in Anlage 2^{*)} zu entnehmen.

Bezüglich der Mitarbeiter der Geschäftsleitung der Universitätsmedizin Rostock im Sinne des § 102 LHG M-V (Vorstand) wird auf die Veröffentlichung in den Jahresabschlussberichten der Universitätsmedizin Rostock im Bundesanzeiger und auf den Vergütungstransparenzbericht des Landes - abrufbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Service/verguetungstransparenz/> - verwiesen.

3. Welche weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universitätsmedizin Rostock haben von wann bis wann und zu welchen vertraglichen Bedingungen sowohl bei der Unimedizin als auch bei den Tochterunternehmen welche weiteren leitenden oder andere Funktionen ausgeübt, z. B. Geschäftsleiter, Geschäftsstellenleiter, Prokurist, Personalleiter etc.?

Die nachgefragten Angaben zu weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsmedizin Rostock mit weiteren leitenden Funktionen in Tochterunternehmen sind der Übersicht in Anlage 3^{*)} zu entnehmen.

4. In welcher Höhe erhalten Aufsichtsratsmitglieder, Vorstände und Mitglieder anderer Gremien der Universitätsmedizin Rostock für diese Tätigkeit Gehälter, Gratifikationen, Boni, Aufwandsentschädigungen oder andere finanzielle bzw. geldwerte Leistungen?

Eine Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Universitätsmedizin Rostock ist nicht vorgesehen. Gemäß § 7 Absatz 7 der Satzung sowie § 2 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Universitätsmedizin Rostock können die beiden externen sachverständigen Mitglieder des Aufsichtsrates eine Aufwandspauschale in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Sitzung erhalten, die zugleich ebenfalls anfallende Reise- und Übernachtungskosten abdeckt.

Bezüglich der nachgefragten Angaben für die Vorstände der Universitätsmedizin Rostock wird auf die Veröffentlichung in den Jahresabschlussberichten der Universitätsmedizin Rostock im Bundesanzeiger und auf den Vergütungstransparenzbericht des Landes - abrufbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Service/verguetungstransparenz/> - verwiesen.

Funktionsleistungsbezüge für die Mitglieder des Dekanats der Universitätsmedizin Rostock richten sich - entsprechend der einschlägigen Besoldungsordnung W oder C - nach der Satzung über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an der Universitätsmedizin Rostock vom 17. November 2017 beziehungsweise der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung in der bis zum 22. Februar 2002 geltenden Fassung.

Die Tätigkeit in anderen Gremien der Universitätsmedizin Rostock ist mit der jeweiligen Vergütung für die hauptamtliche Tätigkeit abgegolten.

Anlage 1 zu Frage 1

Lfd. Nr.	Name der Beteiligung	Name der Geschäftsführung	Geschäftsführungstätigkeit von bis
1	Registerstellen Klinisches Krebsregister Mecklenburg-Vorpommern gGmbH	Christin Dück	seit Gründungsdatum
2	Medizinisches Versorgungszentrum der Universitätsmedizin Rostock gGmbH (I)	Bettina Irmscher	seit Gründungsdatum bis 31.12.2011
		Jörn Heins	01.01.2012 - heute
		Katy Hoffmeister	01.01.2016 - 31.10.2016
		Harald Jeguschke	01.11.2016 - heute
3	Medizinisches Versorgungszentrum der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt gGmbH (II)	Bettina Irmscher	seit Gründungsdatum bis 31.03.2013
		Jörn Heins	01.04.2013 - heute
		Katy Hoffmeister	01.01.2016 - 31.10.2016
		Harald Jeguschke	01.11.2016 - heute
4	Medizinisches Versorgungszentrum Bad Doberan GmbH (III)	Martina Saurin	10.07.2014 - 31.12.2015
		Jörn Heins	01.01.2016 - heute
		Katy Hoffmeister	01.01.2016 - 31.10.2016
		Harald Jeguschke	01.11.2016 - heute
5	Universitätsmedizin Rostock Logistik GmbH	Bettina Irmscher	seit Gründungsdatum - 31.03.2013
		Änne Günther	01.04.2013 - 31.01.2014
		Harald Jeguschke	01.02.2014 - 31.12.2017
		Dirk Zoschnik	01.09.2016 - 30.09.2017
		Britta Wark	01.01.2018 - 31.05.2019
		Sebastian Streit	01.01.2018 - heute
6	Universitätsmedizin Rostock Service GmbH	Marion Matthies-Baack	seit Gründungsdatum - 31.12.2017
		Martina Saurin	01.01.2016 - 30.09.2016
		Dirk Zoschnik	01.10.2016 - 30.09.2017
		Harald Jeguschke	01.10.2017 - heute

Lfd. Nr.	Name der Beteiligung	Name der Geschäftsführung	Geschäftsführungstätigkeit von bis
7	Universitätsmedizin Rostock Versorgungsstrukturen GmbH	Harald Jeguschke	seit Gründungsdatum - 30.11.2016
		Dr. Bernd Hillebrandt	01.02.2016 - 20.10.2017
		Prof. Christian Schmidt	01.12.2016 - 30.05.2018
		Bernhard Aulenkamp	21.10.2017 - 17.09.2018
		Dr. Andreas Kottmeier	21.10.2017 - 31.08.2018
		Harald Jeguschke	18.09.2018 - heute
8	Universitätsmedizin Rostock Wäscheversorgung GmbH	Bettina Irmscher	seit Gründungsdatum - 31.03.2013
		Marion Matthies-Baack	01.04.2013 - 31.12.2017
		Harald Jeguschke	01.10.2017 - heute
9	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	Martin Börgel	seit Gründungsdatum - heute

Anlage 2 zu Frage 2

- *) Die in Anlage 2 enthaltenen Daten werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht. In der schriftlichen zugeleiteten Antwort der Landesregierung sind diese einsehbar.

Anlage 3 zu Frage 3

- *) Die in Anlage 3 enthaltenen Daten werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht in der Datenbank des Landtages veröffentlicht. In der schriftlichen zugeleiteten Antwort der Landesregierung sind diese einsehbar.